

INHALT

EINLEITUNG	19
I. Forschungslage . Fragestellung	19
1. Die Diskussion über die Zusammensetzung der Frankfurter Nationalversammlung: 'Parlament des Geistes' und 'Hochschule für Politik'	19
2. Traditionelle Hypothesen zu den Bildungsfaktoren	21
3. Die Gruppe mit der dominierenden 'Bildung'	22
a) Die These von der 'Professorenpolitik'	22
b) Die Frankfurter Nationalversammlung als 'Juristenparlament'	24
4. Untersuchungsansatz: Fünf Leitfragen zu der politischen Bedeu- tung juristischer Ausbildung	25
II. Eingrenzung des Gegenstands , Vorüberlegungen zur Methodik	26
1. Eingrenzung des Gegenstands	26
2. Vorüberlegungen zur Methodik	28

ERSTER HAUPTTEIL

JURISTENAUSBILDUNG

ERSTES KAPITEL

JURISTENAUSBILDUNG IM VORMÄRZ UND DIE ABGEORDNETEN DES FRANKFURTER PARLAMENTS	33
I. Abgeordnete mit juristischer Ausbildung in der Paulskirche	33
1. Bestimmung der Gesamtzahl der juristisch ausgebildeten Abgeordneten	33
2. Die vorherrschenden Jahrgänge unter den Abgeordneten mit juristischer Ausbildung	34
II. Juristenausbildung im Vormärz	38
1. Das Privatrecht als Mittelpunkt des Jurastudiums: die Domäne der Historischen Rechtsschule	38
2. Die Ausbreitung der Historischen Rechtsschule innerhalb der Rechtswissenschaft und die entgegenstehenden Richtungen	40
a) Durchsetzung innerhalb des Privatrechts, 1815-1828	40
b) Behauptung und Verteidigung, insbesondere gegenüber dem öffentlichen Recht, 1828-1850	41
c) Die Konstellation für Juristen des Frankfurter Parlaments	43

III.	Universitätsbesuch Frankfurter Abgeordneter und Historische Rechtsschule	44
1.	Die von den Abgeordneten bevorzugten Universitäten. Tendenzanalyse und Matrikeluntersuchungen	45
2.	Bedeutung und Ausrichtung einzelner Universitäten in der Juristenausbildung	47
a)	Berlin	47
b)	Göttingen	48
c)	Heidelberg	50
d)	Bonn	51
e)	Juristenausbildung in Österreich	52

ZWEITES KAPITEL

	DIE HISTORISCHE RECHTSSCHULE: BEGRIFF, PROGRAMMATIK. POLITISCHE IMPLIKATIONEN	55
I.	Begriff.....	55
II.	Zentrale Kategorien und deren politische Implikationen in der Programmatik der Historischen Rechtsschule.....	57
1.	Forschungsansätze	57
2.	Das Verhältnis von Rechtswissenschaft und Politik im Selbstverständnis der Historischen Rechtsschule.....	58
3.	Recht als geistige Äußerung des 'gemeinsamen Bewußtseins des Volkes' ('Volksgeist')	59
a)	'Volksgeist' als Rechtsträger.....	59
b)	'Volksgeist' gegen Völker- und Menschenrecht	60
4.	Die Rechtsentstehung durch 'innere, stillwirkende Kräfte' des Volkes	60
a)	Irrationaler Charakter der Rechtsentstehungslehre	60
b)	Auflösung der Frage nach der Gerechtigkeit des Rechts	61
c)	Antinomie der Rechtsquellen: die Aufspaltung zwischen 'innerlich' gebildetem Recht und staatlicher Verfassung.....	62
5.	Abgrenzung zur Gesetzgebungsweise der Aufklärung durch Negationstopoi	63
a)	'Willkür' gegenüber historisch gewordenem Recht	63
b)	Attribute: 'mechanisch, von oben herab, abstrakt, durch einen Schlag'	64
c)	Deutungen: 'hohle, leere, abstrakte Theorien, unpraktische Prinzipien, schonungslose Gleichförmigkeit, Naturrecht'.....	64

6.	Das 'historisch Gegebene'	65
a)	Die absolute Macht des 'Gegebenen'	66
b)	Die normative Macht der Geschichte	66
c)	Das Vergangene als Wert a priori	67
d)	Die 'Jugendzeit der Völker' gegenüber den Nachteilen 'unsres in Abstraktionen lebenden Zeitalters'	67
e)	Die geforderte Haltung gegenüber dem 'historisch Gegebenen'	68
7.	Die 'Mannigfaltigkeit'	69
III.	Der Spielraum staatlicher Gewalt bei der Gesetzgebung nach der Programmatik der Historischen Rechtsschule	71
1.	Distanzierung der Historischen Rechtsschule gegenüber Quietismus und Restauration	71
2.	Die fünf Funktionen staatlicher Gewalt gegenüber dem Recht	72
a)	Bearbeitung des Rechts bis zur Gesetzesform unter Mitwirkung der Rechtswissenschaft	72
aa)	'Sammeln' - 72 - bb)'Historische Ergründung' - 72 -	
cc)	Auswahl nach 'Lebendigkeit' und 'Bedürfnis' - 73 -	
b)	'Anerkennen' des Gewohnheitsrechts und 'Aussprechen' in Gesetzesform: der Reformbegriff der Rechtsschule	74
c)	'Wiedererweckung'	75
d)	Entscheidung von Kontroversen und 'Gesetzesreinigung'	77
e)	Schaffung institutioneller Voraussetzungen	77
3.	Materielle Bedingungen als Grenzen des historischrechtlichen Reformbegriffs	77
DRITTES KAPITEL		
EINZELNE ABGEORDNETE IN IHRER BEZIEHUNG ZUR HISTORISCHEN RECHTSSCHULE UND IHRE POLITISCHEN PRÄDISPOSITIONEN		
I.	Vier verschiedene Beziehungen zur Historischen Rechtsschule	80
1.	Gruppe: Abhängigkeit	80
a)	J. Grimm, Albrecht, Lette, Michelsen, Deiters, Arndts, Phillips, Linde, M. E. Simson, Vincke, G. Beseler, Rößler ...	80
b)	H. Müller, Stedmann, J. v. Wirth, Künßberg, Kosmann, Edel	81
2.	Gruppe: Begrenzte Nähe. Mittermaier, Thöl, H. A. Zachariae, S. Jordan, Buß, Welcker	82
3.	Gruppe: Nachbardisziplinen. Dahlmann, Waitz, F. W. Schubert W. G. E. Fischer, Gfrörer	83
4.	Gruppe: Affinität. Bassermann, Jürgens, Radowitz, Lasaulx, Haym, Knoodt, Dieringer, Flir, Beckerath, Saucken- Tarputschen	85

II.	Politische Prädispositionen historischrechtlich orientierter Abgeordneter vor Eintritt in das Frankfurter Parlament	87
1.	Traditionalismus	87
2.	Verteidigung des monarchischen Prinzips	88
3.	Legalität	88
4.	Restaurative Konstruktion	89
5.	Antiliberaler politische Alternative	91
6.	Konservatismus und Rechtsreform	92
7.	Nationalpolitischer Ansatz	93

ZWEITER HAUPTTEIL

VERFASSUNGSPOLITIK

ALLGEMEINE VORORIENTIERUNG	99
----------------------------------	----

ERSTES KAPITEL

POLITISCHE WIRKSAMKEIT PROGRAMMATISCHER DOKTRINEN DER HISTORISCHEN RECHTSSCHULE BEI DER BERATUNG DER GRUNDRECHTE IN DER PAULSKIRCHE	104
I. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit	104
1. Die Problemlage	105
a) Unterschiedliche Gesetzgebung in den Einzelstaaten	105
b) Die Variationsbreite der Forderungen im Parlament	106
2. Kategorien historischrechtlicher Programmatik in der Debatte	107
a) Negationstopoi	108
b) Mannigfaltigkeit im Gegebenen	109
c) Der Rekurs auf das 'Volk'	110
3. Bestimmung prinzipieller Rechtsargumente als Elemente historischrechtlicher Programmatik	112
a) Beselers Analyse der Debatte als Kampf zweier 'Rechtsanschauungen'	112
b) Die Einschätzung durch den politischen Gegner	114
4. Rechtsanschauungen und materielles Interesse	115
5. Zuordnung der Rechtsanschauungen zu Anträgen und Fraktionen. Abstimmungsauswertungen	118
a) Die zwei konkurrierenden Anträge	118
b) Rechtsanschauung und Fraktion	119
c) Die Entscheidung	119
d) Abstimmungsanalyse und Schlußfolgerungen	120

II.	Gleichheit vor dem Gesetz und Adelsfrage	122
1.	Der Prinzipiencharakter der Debatte	122
2.	Diskussion um den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und die Rechtsnatur der Grundrechte	123
a)	Gleichheit als Menschenrecht und Kritik des positiven historischen Rechts	123
b)	Gleichheit im 'Gewohnheitsrecht der freien Völker': der 'moderne' Standpunkt des 'Staatsbürgertums'	125
3.	Diskussion um die nominellen Vorrechte und die 'Aufhebung' des Adels	128
a)	Die Anträge	128
b)	Argumentation historischrechtlicher Prägung zugunsten des Adels	129
4.	Die umstrittene Tragweite des Gleichheitsgrundsatzes: Gleichheit im Staat oder in der Gesellschaft	131
a)	Der noch bestehende gesellschaftliche Vorrang und Einfluß des Adels	131
b)	Vernunftrechtliche Position: die 'neue politische Ordnung auf sittlicher Grundlage'	133
c)	Historischrechtliche Position: der 'Bruch mit der Vergangenheit' als Kriterium für den Schritt von der Reform zur Revolution	133
d)	Der 'Genius des Volkes' und die Trennung von Staat und Gesellschaft	134
5.	Abstimmungsanalysen und Schlußfolgerungen	136
a)	Die Anträge auf Adelsabschaffung und das Abstimmungs- verhalten der einzelnen Fraktionen	136
b)	Die Tendenz historischrechtlich orientierter Abgeordneter. Schlußfolgerungen	137
III.	Wirtschafts- und Sozialverfassung: Die überkommene Sonderstellung des Adels und die 'Bauernbefreiung'(Grundrechte Artikel VII)	140
1.	Vororientierungen und Wertsetzungen aus der historischen Privatrechtswissenschaft im ökonomischen Teil der Grund- rechte	141
a)	Restbestände feudaler Agrarverhältnisse in Deutschland und 'Bauernbefreiung'	141
b)	Überblick über die rechtlichen Beziehungen zwischen grundherrlichem Adel und bäuerlicher Bevölkerung in zeitgenössischer Rechtsterminologie	142
c)	Die Beziehung der Rechtsterminologie zum Arbeitsgebiet der Historischen Rechtsschule	144
d)	Die abstrahierende Dogmatik in den Systemen eines 'gemeinen' deutschen Privatrechts	145
e)	Der Verbindlichkeitsanspruch des hypothetischen 'gemeinen' deutschen Privatrechts und seine verschärfende Wirkung auf das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern	146

2. Die Teilbarkeit des Grundeigentums	148
a) Die wirtschaftsliberalistische Begründung der freien Teilbarkeit	148
b) Teilbarkeit und sozialpolitische Erwartungen	148
c) Die Abschwächung des konsequenten Teilbarkeitsgrundsatzes durch historischrechtliche Argumentation	149
aa) Negationstopoi und absolutistische Gesetzgebung -149-	
bb) Rücksicht auf das Gegebene, auf Sitte und Volksleben -150-	
d) Die Interessenbezogenheit der historischrechtlichen Argumentation	151
e) Abstimmungen und Abstimmungsanalyse	152
3. Die Beseitigung der bäuerlichen Abhängigkeit vom grundherrlichen Adel	156
a) Ablösung	157
aa) Der Antrag Schrenck/Wartensleben -157- bb) Vinckes uneingeschränkter Eigentums- und Privatrechtsbegriff in der Spannung zwischen 'Staats' - und 'Privat'-Gewalt -158- cc) Der 'historische Rechtsboden' -159-	
b) Ablösung 'privatrechtlicher' und Aufhebung 'öffentlichrechtlicher' Lasten und Rechte	161
aa) Der Antrag des Verfassungsausschusses -161- bb) Entschädigungslose Enteignung im System der Eigentumsparagrafen -161- cc) Die epochale, politisch neuartige Zeitsituation als Rechtfertigung der juristisch anfechtbaren entschädigungslosen Aufhebung -162- dd) Kritik und Einschränkung des Eigentumsbegriffs und seine Aufspaltung in öffentlich- und privatrechtlichen Bestandteil -163- ee) Rechtspolitik im Frankfurter Parlament als rechtshistorisches Problem - 164 -	
c) Begrenzte Aufhebung 'privatrechtlicher' Lasten und Rechte	166
aa) Rechte ungeklärten Ursprungs und die zeitgenössische Kritik an der Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Recht -166- bb) Die Aufhebung des Jagdrechts als Exerzierfeld der rechtshistorischen Methode und als Prinzipienfrage der Achtung vor dem 'Privatrecht' -167- cc) Begrenzte Aufhebung bäuerlicher Reallasten -171- aaa) Der vernunftrechtliche Impuls im Angriff auf den Verjährungsbegriff des deutschen Privatrechts -171- bbb) Abstimmungsauswertung und Schlußfolgerungen -173-	
d) Umfangreiche Aufhebung von (mehrheitlich als 'privat' angesehenen) Reallasten	175
aa) Das Vorbild der ersten französischen Nationalversammlung -175- aaa) Vormärzlicher Dualismus zwischen Vernunft- und positivem Recht in Schöffels Angriff auf den Eigentumsbegriff -175- bbb) Die Widerlegung vernunftrechtlicher Usurpationstheorien durch den 'modernen' rechtshistorischen Standpunkt -178- bb) Taktische Anpassung der Linken an die	

juristische Argumentation auf der Grundlage des römischrechtlichen Privatrechtsbegriffs -179- cc) Abstimmungsanalyse und Schlußfolgerungen zum Kapitel insgesamt -182-

IV. Zwischenbilanz zur Bedeutung der Juristendominanz in den Grundrechtsdebatten.....	185
---	-----

ZWEITES KAPITEL

POLITISCHE WIRKSAMKEIT PROGRAMMATISCHER DOKTRINEN DER HISTORISCHEN RECHTSSCHULE BEI DER BERATUNG DES VERFASSUNGSSYSTEMS UND SEINER ORGANE.....	188
--	-----

I. Das Bundesstaatsprinzip im Verfassungsabschnitt "von dem Reiche".....	188
1. Die theoretische Konzeption der Verfassungsgebung unter dem Aspekt historischrechtlicher Kategorien.....	188
a) 'Volksgeist' und nationale Gemeinsamkeiten.....	189
b) Partikulare 'Mannigfaltigkeit'.....	190
c) Abgrenzung von 'bedenklichem Generalisieren' durch Negationstopoi.....	190
d) Gesetzgeberischer Aktionsradius in Rücksicht auf das 'Gegebene' und auf 'organische Umgestaltung'.....	191
2. Die Integration der Kategorien im Begriff des 'Bundesstaats'.....	192
3. Die Durchsetzung des Bundesstaatsprinzips und sein normierender Charakter für die Mediatisierungsfrage.....	193
a) Erste Vorentscheidung für das Bundesstaatsprinzip.....	193
b) Die Formulierung des Bundesstaatsprinzips.....	194
c) Die Präjudizierung der Mediatisierungsfrage durch das Bundesstaatsprinzip.....	195
II. Die Reichstagsdebatte.....	196
1. Das Staatenhaus.....	197
a) Dahlmanns Ableitung des Zweikammersystems aus dem Bundesstaatsprinzip.....	197
b) Ein- oder Zweikammersystem als Alternative zwischen abstrakter Spekulation und politisch-historischer Erfahrung....	198
c) Politische Erfahrung als Anerkennung der normierenden Macht des historisch Gegebenen in Gestalt des Staatenhauses.....	199
d) Die deutsche 'Mannigfaltigkeit' als charakteristisches Merkmal des Gegebenen.....	200
e) Die Interessenlage der Einzelstaaten vor dem Hintergrund der Argumentation mit der 'Mannigfaltigkeit'.....	201
f) Kritik des linken Zentrums und der Linken an der historischen Argumentation und Distanzierung von der 'Kautelarjurisprudenz'.....	202
g) Abstimmungsanalyse und Schlußfolgerungen.....	203

2.	Die Mediatisierungsfrage.....	205
	a) Zur Problemlage: Die 38 Staaten in Deutschland und die Vorschläge von der Umgehung bis zur konsequenten Durch- führung der Mediatisierung	205
	b) Historischrechtliche Kategorien als strukturierende Entscheidungsorientierungen	207
	aa) 'Bloße Abstraktion' gegen 'klare Anschauung' als Alter- native zwischen Einheits- und Bundesstaat -207- bb) War- nung vor gesetzgeberischer Willkür der Nationalversamm- lung -209- cc) Die Rücksicht auf das 'historisch Gegebene' und die Mannigfaltigkeit: die materielle Orientiertheit die- ser Kategorien -210- dd) Privatrecht gegen Vernunftrecht -212-	
	c) Übergang zur Tagesordnung als Ausdruck des historisch- rechtlichen Reformbegriffs.....	214
	d) Abstimmungsanalyse und Schlußfolgerungen.....	216
3.	Das Veto des Oberhauptes.....	219
	a) Die Bedeutung der aktuellen politischen Lage für die Debatte ..	219
	b) Minderheitenkritik an historischrechtlichen Grundpositionen als Indiz für deren Dominanz.....	220
	aa) Kritik am 'Bundesstaat' und 'seinen' Rechtshistorikern im Verfassungsausschuß -220- bb) Kritik an der 'Mannig- faltigkeit' -221- cc) Kritik an der Auffassung von der eigendynamischen Entwicklung des 'Volksgeistes' -221-	
	c) Das absolute Veto als Grenzmarke zwischen 'altem' und 'neuem' Recht	222
	d) Welckers 'organisierte' gegen die 'abstrakte' Freiheit und 'consensus omnium' gegen 'Krawallsouveränität'	224
	e) Urteile über die Auflösung der preußischen Nationalver- sammlung als Zeichen für die Anfechtung der Volkssouveränität.....	225
	f) Das absolute Veto in Verfassungsfragen	226
	g) Abstimmungsanalyse und Schlußfolgerungen.....	227
III.	Die Reichsspitze: Reichsoberhaupt und Reichsrat.....	230
	1. Methodisch gebotene Einschränkungen	230
	a) Historischrechtliche Ecksteine der Verfassungsgebung in G. Beselers Bericht	230
	b) Die Überlagerung der Prinzipienfrage nach der Verfassungs- form durch 'Nebenrücksichten'	231
	c) Die Präjudizierung der Verfassungsform in der Zentralgewalts- debatte	232

2.	Die Debatte über die Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt.....	233
a)	Charakter und Spannweite der Debatte.....	233
b)	Der 'historische Rechtsboden' als Alternative zu einer vernunftrechtlichen Begründung der Verfassungsform.....	234
c)	Der historischrechtliche Volksbegriff zur Verteidigung des monarchischen Prinzips	237
d)	Die normierende Macht des geschichtlich Gewordenen in Gestalt der Monarchien	238
e)	Die Haltung zur Geschichte und zur Volkssouveränität als Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden 'Lagern' im Parlament	239
f)	Abstimmungsauswertung und Schlußfolgerungen.....	243
3.	Der Reichsrat	245
a)	Die Alternative zwischen 'monarchischem' und 'demokratischem Prinzip' in der Entscheidung über den Reichsrat.....	245
b)	Der Reichsrat als Teil des 'organischen Bundesstaats' und als 'Damm' gegenüber der 'Demokratie'	247
c)	Abstimmungsanalyse	249
IV.	Zwischenbilanz zur Bedeutung der Juristendominanz in den Debatten über Verfassungssystem und -organe	250

SCHLUSS

GESAMTAUSWERTUNG UND WEITERFÜHRENDE FOLGERUNGEN..... 255

I.	Die Juristendominanz.....	255
1.	Die Zusammensetzung und Bedeutung des Verfassungsausschusses	255
2.	Der Erfolg des Verfassungsausschusses bei den ausgewählten Verfassungsproblemen	257
3.	Das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen und ihrer Auswertungen.....	258
4.	Juristenausbildung und Fraktionsorientierung	262
a)	Die zwei 'Lager' und die dominierende Rolle der 'Casinopartei'	262
b)	Historischrechtliche Kategorien in der Programmatik der 'Casinopartei'.....	264
c)	Vernunftrechtliche Ansätze bei den Fraktionen des linken Zentrums und der Linken	267

II.	Die Entscheidung zwischen demokratischem Liberalismus und konservativer Reform	270
1.	'Konservativ' und 'radikal' im Selbstverständnis der Frankfurter Nationalversammlung	270
2.	Unangemessene Verwendungen des Liberalismusbegriffs für das Paulskirchenparlament	274
3.	'Konservativ', 'liberal' und 'radikal' vor dem Hintergrund vormärzlicher Begriffsbildung	275
4.	Die Distanz der historischrechtlichen Position des rechten Zentrums zum 'Liberalismus'	279
5.	Das Scheitern des 'Liberalismus' an der 'konservativen Majorität' in der Paulskirche	282
6.	Ein Vorschlag zum Gebrauch des Liberalismusbegriffs für die Frankfurter Nationalversammlung und zur Kennzeichnung der Juristendominanz	285
	ANHANG	287
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	327
	ANMERKUNGEN	329
	LITERATURVERZEICHNIS	481
	REGISTER	507